



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Köln

Corona-Epidemie – Auswirkungen auf die Schwächsten

Vorbemerkung

Anders als der volkswirtschaftliche Schaden, der sich bei weiterlaufenden oder neu angeordneten Lockdowns anhand der verfügbaren mikro- und makroökonomischen Daten annähernd beziffern lassen wird, kann bei den möglichen psychosozialen Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den einzelnen Menschen und die Bevölkerung nur auf Erfahrungen und beschreibbare Wahrscheinlichkeiten zurückgegriffen werden.

Es gibt schlicht keine Untersuchungen dazu, wie sich eine solche Epidemie auf die psychische Gesundheit einzelner Menschen oder das soziale Gefüge einer Gesellschaft auswirkt. Studien zu Kriegsfolgen oder den psychischen Folgen von (Isolations)Haft können nicht herangezogen werden.

Aufschluss geben bestenfalls die Fakten und Daten, die bereits zur sozialen Verfasstheit der bundesrepublikanischen Gesellschaft vorliegen und die schon heute einen massiven Hilfebedarf bei den besonders vulnerablen Gruppen zeigen.

Diese Gruppen werden von der Corona-Epidemie und dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lockdown besonders betroffen sein und bedürfen nach einem Eingrenzen/Ende der Epidemie nicht weniger, sondern sicherlich mehr Hilfe.

Datenlage

Zur Einschätzung der Lebenssituation und zum Hilfebedarf besonders vulnerabler Gruppen können folgende Fakten dienen:

- Bundesweit erleben ca. 3,8 Millionen Kinder wie ein Elternteil eine psychische Erkrankung oder eine Suchterkrankung erleidet, darunter alleine gut eine halbe Million Säuglinge und Kleinkinder¹.
Diese Daten beziehen sich allerdings nur auf diagnostizierte psychische Erkrankungen/Suchterkrankungen, nicht aber auf den sicherlich wesentlich größeren Anteil von Kindern, bei denen ein Elternteil oder beide Eltern psychische Auffälligkeiten/Suchtkrankheiten aufweisen, die aber nicht diagnostiziert und behandelt werden.

- 2018 wurden laut Statistischem Bundesamt 52.590² Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, das waren 10% mehr als im Jahr 2017. Damit zeichnete sich nicht nur der höchste

¹ Vgl. http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Eckpunktepapier_Kinder_psychisch_kranker_Eltern.pdf, S. 5.

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12982/umfrage/inobhutnahmen-minderjaehriger-durch-jugendaemter/>



Anstieg insgesamt, sondern „der höchste Stand an Kindeswohlgefährdungen seit Einführung der Statistik im Jahr 2012“ (ab). „Insgesamt prüften die Jugendämter rund 157.300 Verdachtsfälle im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung.“³

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, waren „damit von 100.000 Kindern und Jugendlichen 372 von einer Kindeswohlgefährdung betroffen. 2017 hatte dieser Wert noch bei 339 gelegen.“⁴

Eine weitere Steigerung ergab sich ebenfalls bei den Einschätzungen einer akuten Kindeswohlgefährdung, hier stieg die Zahl der Fälle innerhalb eines Jahres um 15% auf 24.900 im Jahr 2018.

Bei weiteren 25.000 Fällen konnte eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden. „In 20% beziehungsweise 10.100 aller 50.400 akuten und latenten Fälle von Kindeswohlgefährdung (wurde) das Familiengericht eingeschaltet. In 15% aller Fälle (7.800) wurden die Betroffenen zu ihrem Schutz vorläufig vom Jugendamt in Obhut genommen.“⁵

In 60% der Fälle, in denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, lagen Anzeigen von Vernachlässigung vor, in 31% Anzeichen für „psychische Misshandlungen wie beispielsweise Demütigungen, Einschüchterung, Isolierung und emotionale Kälte“⁶. In 26% der Fälle gab es Hinweise auf körperliche Misshandlung und in 5% der Fälle solche auf sexuelle Gewalt und Missbrauch.⁷

- Bund, Länder und Gemeinden haben, wiederum laut Statistischem Bundesamt, im Jahr 2018 insgesamt rund 51,0 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Die Ausgaben sind damit gegenüber 2017 um 5,2% gestiegen⁸. Auch wenn der größte Anteil der Ausgaben auf die Finanzierung der Kindertagesbetreuung entfiel, wurden 25% der Ausgaben – insgesamt knapp 12,6 Milliarden Euro für Hilfen zur Erziehung aufgewendet, so für die Unterbringung außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in anderen betreuten Wohnformen.

Die Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe lagen bei knapp 974 Millionen Euro, 2 Milliarden Euro investierten Bund, Länder und Kommunen in die außerschulische Jugendbildung.

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/09/PD19_337_225.html

⁴ ebenda

⁵ ebenda

⁶ ebenda

⁷ ebenda

⁸ Vgl. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1587380725970&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=22551-0001&auswahltext=&werteabruf=starten#astructure>



- In sämtlichen Armuts- und Reichtumsberichten, die die jeweiligen Bundesregierungen in den vergangenen Jahrzehnten vorgestellt haben, wird unverändert die Armutsgefährdung alleinerziehender Frauen und Männer betont. Dieser Situation können sie nur dann entkommen, wenn es eine verlässliche Kinderbetreuung auch in Randzeiten gibt. Für NRW kommt die Studie „Alleinerziehend - Situation und Bedarfe“ des VAMV e. V., die dem Landtag im September 2019 zugeleitet wurde, zu ähnlichen Befunden. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich von Armut betroffen, auch wenn sie einer Beschäftigung nachgehen. „Fast ein Drittel (32 %) der alleinerziehenden Mütter in NRW hatte 2017 keinen beruflichen Abschluss. Dieser Anteil lag bei den alleinerziehenden Vätern und Müttern aus Paarfamilien deutlich niedriger (jeweils 24 %). Auch im Vergleich zur Situation in Deutschland insgesamt ist der Anteil der alleinerziehenden Mütter ohne beruflichen Abschluss hoch.“⁹
- Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ist die Zahl derer, die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten, in NRW seit 2009 kontinuierlich angestiegen.¹⁰ Die Arbeitslosenquote ist – jeweils auf den 31.12. eines jeden Jahres betrachtet, seit 2010 zwar von 9% auf 7% gesunken, gleichzeitig ist die Armutsgefährdungsquote in den Jahren von 2009 bis 2018 von 14,9% auf 16,6% angestiegen und betrifft natürlich auch Kinder, die in armutsgefährdeten Familien aufwachsen. In Teilen des Ruhrgebietes oder auch der Stadt Köln sind weit mehr Kinder von Armut betroffen als im bundesdeutschen Durchschnitt, wo über das gesamte Land betrachtet, 21% der Kinder in Armut leben.

25,4% der Erwerbstätigen verdienen in ihrem Beschäftigungsverhältnis so wenig, dass sie auf zusätzliche Hilfen und Unterstützung angewiesen sind. Das bedeutet, dass sie keinerlei Rücklagen bilden und durch Lohn- und Gehaltskürzungen wie sie jetzt in Zeiten der Corona-Krise vorgesehen sind, existenziell bedroht sind.

Hinzu kommen die Menschen, die in Teilzeit arbeiten, befristete oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse haben oder „Arbeit auf Abruf“ leisten und daher schon in „normalen“ Zeiten kaum verlässlich und längerfristig kalkulieren können.

Auch wenn unter den von Armut betroffenen Familien sicherlich auch Angehörige des sogenannten „akademischen Prekariats“ sind, wird für die Mehrheit der von Armut betroffenen Kinder gelten, dass sie nicht nur materiell Mangel leiden, sondern auch von Überforderung der Eltern und fehlenden Bildungs- und Teilhabechancen betroffen sind. Es ist

⁹ Vgl. „Alleinerziehend - Situation und Bedarfe“ des VAMV e. V. S. 17

¹⁰ Vgl. <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/empfaengerinnen-und-empfaenger-von-mindestsicherungsleistungen-zum-jahresende>



vielfach belegt, dass in Deutschland, mehr noch als in vielen anderen Ländern, der Bildungserfolg der Kinder von der Bildung und dem Einkommen der Eltern abhängig sind. Es gilt: „Wer arm ist, bleibt arm“.

Das zeigt sich nicht zuletzt an der Tatsache, dass der Anteil von Kindern aus Familien mit einer geringen formalen Bildung an allen Studierenden in den letzten Jahren weiter gesunken ist.¹¹

- Nachweislich erlebt jede dritte bis vierte Frau im Laufe ihres Lebens verschiedene Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt.¹²

Diesen Daten liegen bundesdeutsche Studien und eine Erhebung der Europäischen Menschenrechtsagentur zugrunde, die obwohl bereits älter, gleichwohl immer noch als valide gelten können.

Ausführliche Studien z.B. zur Gewalt gegen Kinder, gegen Männer oder zu Gewalt im häuslichen Pflegekontext gibt es bislang ebenso wenig wie solchen zu häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen.

Sicher ist allerdings, dass Gewalt in Familien oder Partnerschaften keine Frage der Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht ist. Betroffen sind Menschen aus allen Schichten und mit jeder Form von Bildungshintergrund, jeden Alters und unterschiedlichen Geschlechts.

- Psychische Erkrankungen (ICD-10 F00-F99) haben, so die Erhebung der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) bis 2016 um mehr als 50 Prozent und die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) um knapp 80 Prozent zugenommen. Innerhalb der DAK-Statistik hat sich das Arbeitsunfähigkeitsvolumen aufgrund psychischer Erkrankungen in den letzten 20 Jahren mehr als verdreifacht und Depressive Episoden (F32) sind zur dritt wichtigsten Einzeldiagnose bei Arbeitsunfähigkeit aufgestiegen¹³

Heruntergebrochen auf einzelne Untersuchungen gaben 28,6% der Befragten an, sich wegen psychischer Probleme in Behandlung begeben zu haben, allerdings waren nur gut 50% der Befragten bereit, Hilfe zu suchen und anzunehmen.

Durchschnittlich waren die Menschen, die sich in Behandlung begaben, zwischen 35 und 39 Jahre alt.

¹¹ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article165975301/Akademikerkinder-dominieren-mehr-denn-je-die-Universitaeten.html>

¹² FRA-Studie Europäische Grundrechteagentur

¹³ Vgl. <https://de.statista.com/themen/1318/psychische-erkrankungen/>



Angesichts der fehlenden Bereitschaft, sich auf Hilfe einzulassen bzw. sich in Behandlung zu begeben, ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer von Menschen, die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind, wesentlich höher liegt, als die erfassten Zahlen.

Schlussfolgerungen

Auch wenn aufgrund fehlender Forschung und Erfahrungswerte nicht valide vorausgesagt werden kann, wie sich die Corona-Epidemie auf bestehende psychische und psychosoziale Probleme auswirken wird, bzw. in welchem Umfang psychische Erkrankungen zunehmen werden, muss man unterstellen, dass aufgrund der oben aufgeführten bestehenden gesellschaftlichen Problem- und Schieflagen, der Druck auf ohnehin bereits belastete Menschen durch die Pandemie und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lockdown weiter zunehmen wird.

Frauen, Männer und Familien in Armut und mit gesundheitlichen und sozialen Problemlagen leben immer an ihrer Belastungsgrenze. Die gegenwärtige Situation, fordert und überfordert selbst stabile Menschen und Familiensysteme – wie groß erst sind die Belastungen für die, die immer „auf Kante genäht“ leben.

Daher muss es Ziel allen Handelns sein, für alle Menschen entlastende Strukturen zu schaffen, und denen, die gerade nicht mehr wissen, wie es weitergehen soll, Hilfe auch dauerhaft zuzusichern.

Erkennbar ist, dass:

- Alleinerziehende und Familien, gleichgültig, ob sie nun Homeoffice nutzen können oder nicht, langsam an die Belastungsgrenzen geraten. Das betrifft vor allem Alleinerziehende und Paare, die nicht zu den „systemrelevanten“ Berufen gehören oder ihre Arbeit nicht im Homeoffice verrichten können, weil sie z.B. in der Gastronomie, in der Industrie oder im stationären Handel arbeiten. Urlaube, Überstunden etc. sind aufgebraucht, Menschen wurden entlassen und wissen nicht, ob und wann sie wieder arbeiten können und in vielen Fällen reicht das Kurzarbeitergeld nicht, um die Familie „über Wasser“ zu halten.
- Kinder und Jugendliche sind psychisch belastet, weil sie mit überforderten und verunsicherten Eltern leben und ihre Freunde und andere Bezugspersonen nicht mehr sehen können. Sie erleben, selbst wenn sie in stabilen Familien aufwachsen, erstmals existentielle Unsicherheit und Ängste, die ihnen niemand nehmen kann, weil die gesamte Gesellschaft verunsichert und besorgt ist.
Die Corona-Pandemie ist vergleichbar mit einem Schicksalsschlag, der jede Familie treffen kann – Krankheit, Tod, Trennung oder Arbeitslosigkeit verunsichern die Betroffenen



und lenken das Leben aus den gewohnten Bahnen und Routinen. Das, was sonst eine einzelne Familie mit ihrem Umfeld bewältigen muss, betrifft nun eine ganze Gesellschaft.

- Psychisch auffällige, psychisch erkrankte und/oder suchterkrankte Menschen unter der gegenwärtigen Situation besonders leiden. Verbale Angriffe nehmen zu, an den Bahnhöfen oder in einigen innenstädtischen Bereichen sammeln sich Menschen, die nicht wissen wohin und in Beratungen und Gesprächen äußern sie Verzweiflung angesichts von Unsicherheit und Angst über die Weitergewährung von Hilfen.
- Menschen beklagen, einer Situation ausgeliefert zu sein, ohne selbst etwas tun zu können. Das betrifft vor allem Eltern und Alleinerziehende, die arbeiten müssen, aber keine Kinderbetreuung zu haben, aber auch Menschen, die auf ergänzende Hilfen angewiesen sind, weil sie beschäftigungslos oder auf Kurzarbeit sind, und ihre Existenz nicht sichern können. So nehmen die Nachfragen nach Essen und Grundversorgung zu, weil Eltern ihre Kinder nicht ernähren können, Einzelpersonen, darunter auch Prostituierten das Geld ausgegangen ist.

Empfehlungen/Forderungen

Es sollten unter Abwägung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Risiken nun folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Kindertageseinrichtungen sollten wieder „in Betrieb“ gehen und auch wieder Kinder aufnehmen, bei denen keine Kindeswohlgefährdung im Raum steht oder bei denen die Eltern/ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeiten/arbeitet.
Die Eltern sollten selbst entscheiden, ob sie ihr Kind betreuen lassen wollen oder nicht.
- Bei der Öffnung der Schulen sollte, vor allem angesichts der zögerlichen Haltung zahlreicher Elternvertreter*innen) und Lehrer*innenvertretungen mit der flexiblen Öffnung weiter verfahren werden, wobei die fehlende hygienische Ausstattung (fehlende Waschbecken, sanierungsbedürftige Schultoiletten etc.) vieler Schulen ebenso einbezogen werden muss wie die Tatsache, dass zahlreiche Lehrer*innen selbst zu den Risikogruppen gehören oder Kinder längere Strecken mit dem ÖPNV zurücklegen müssen, um zu ihrer Schule zu kommen.

Eltern, die eine Gefahr für ihr Kind sehen, können darauf verzichten, dieses in die Schule zu schicken.

Die meisten Eltern und Kinder werden allerdings froh über die Rückkehr in einen Schulalltag sein, der ihren Kindern nicht nur Struktur gibt, sondern auch die Möglichkeit zu lernen,



Förderung zu erhalten und in vielen Fällen eine Grundversorgung mit Essen und Getränken.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen flexible Lösungen gedacht und umgesetzt werden. Es reicht nicht, die Tische etwas weiter auseinander zu stellen und über das Tragen von Masken zu debattieren.

Die Ideen reichen von zeitversetztem Unterricht über die Einrichtung von Containerbauten mit Toiletten- und Waschbecken bis hin zur Einbeziehung von Fachkräften und Ehrenamtlichen aus anderen sozialen und gewerblichen Einrichtungen in die Kindertagesbetreuung und in den Unterricht. Warum sollten Trainer*innen, die üblicherweise in einem Fitnessstudio arbeiten, nicht in der Lage sein, Kinder in der Pause oder beim Waschen ihrer Hände zu beaufsichtigen?

- Jetzt, wo auch der stationäre Handel wieder öffnet, muss zudem geklärt werden, wie die Kinderbetreuung/Beschulung der Kinder bei den Mitarbeitenden geregelt wird, die nun wieder zur Arbeit gehen. Eine Unterscheidung zwischen der Kassiererin bei DM oder dem Fleischereifachverkäufer bei REWE und den Mitarbeitenden von Buchhandlungen oder Möbelgeschäften dürfte sich nur schwer begründen lassen.

Daher wäre es sinnvoll, die systemrelevanten Berufe zu erweitern oder ganz auf den Begriff und die damit einhergehenden Beschränkungen zu verzichten und sich nach dem Bedarf der Betroffenen zu richten.

- Es steht zu befürchten, dass zahlreiche Beschäftigungshilfen, ob nun aus dem Feld der Kommunalen Eingliederungsleistungen, der AGHs etc. nach Corona ausgesetzt oder beendet werden, weil die verfügbaren Mittel der Bundesanstalt für Arbeit/der Arbeitsagenturen und Jobcenter durch akute Hilfen aufgebraucht wurden oder zumindest deutlich reduziert sind und gleichzeitig die Zahl der gut vermittelbaren Arbeitslosen stark angestiegen sind.
Mit der Verschiebung des Fokus auf gut vermittelbare Menschen drohen die aus dem Blick zu geraten, die nur durch eine enge falltreue Begleitung und eine Arbeitserprobung in einem geschützten Umfeld ihre Vermittlungshemmnisse bearbeiten können oder ein Beschäftigungsangebot zur Sicherung ihrer sozialen Teilhabe benötigen.
- So begrüßenswert die angekündigte Aufstockung der Hilfen für die Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen auch ist, so sehr greift sie zu kurz.



Das Gewaltschutzgesetz sichert **allen** Opfern häuslicher Gewalt Hilfe zu und geht daher weiter als eine ausschließlich auf Mädchen und Frauen zentrierte Hilfe. Die Frauenhäuser und spezialisierten Beratungsstellen „versorgen“ nur einen kleinen Teil der Opfer von häuslicher Gewalt – in Köln 20 Plätze im Frauenhaus gegenüber jährlich zwischen 1.200 und 1.500 Opfern häuslicher Gewalt, die in den beiden rechts- und linksrheinischen Gewaltschutzzentren betreut werden.

Vielleicht kann die Corona-Krise da zu einer nachhaltigeren Finanzierung führen, die dem Gedanken des Gewaltschutzgesetzes entspricht, die Einrichtung eines Hilfetelefon für gewaltbetroffene Männer ist da ein guter Schritt zu einer Perspektiverweiterung im Hinblick auf das Thema häusliche Gewalt.

Natürlich sollte und kann auch nun schon eine Analyse beginnen, welche gesamtgesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen ein gegenwärtig noch singuläres Ereignis wie die Corona-Epidemie auf die Bevölkerung hat. Dabei müssen die ohnehin schon vorhandenen Problemlagen einer Gesellschaft einbezogen werden. Erfahrungen z.B. aus Wuhan können nur bedingt herangezogen werden, weil sie sich aufgrund der unterschiedlichen kulturellen, politischen, historischen, wirtschaftlichen und sozialen Determinanten nicht auf Deutschland übertragen lassen.